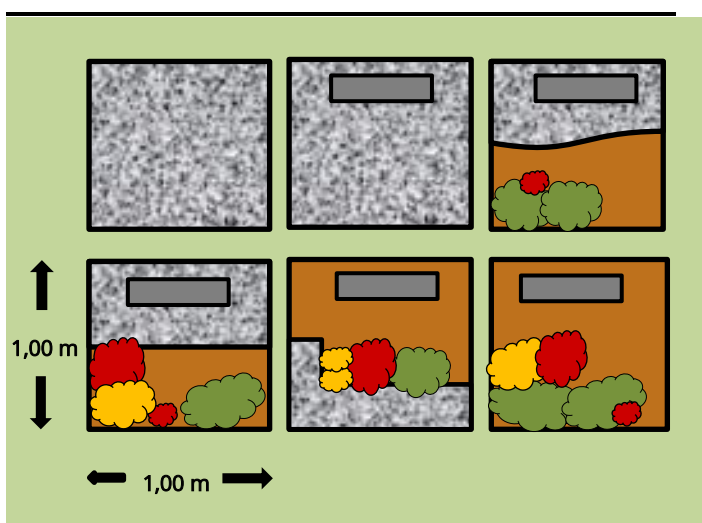


Informationsblatt der Stadt Herborn

Tel.: 02772/708-240 oder -241 oder - 275



Urnenwahlgrab für 3 bis 6 Urnen



Gebühren:

für die Überlassung einer Urnenwahlgrabstätte (für 3-6 Urnen)	780,00 €
für die Beisetzung <u>einer</u> Urne	310,00 €
für die Einebnung der Grabstätte	170,00 €
Grabmalgenehmigung	50,00 €
	<u>1.310,00 €</u>
für die Verlängerung des Nutzungsrechts pro Jahr	26,00 €

Noch Fragen?

Friedhofsverwaltung
Hauptstraße 39, 35745 Herborn

Stand: Friedhofsordnung und Satzung über das Erheben von Friedhofs- und Bestattungsgebühren vom 01.10.2021

Urnenwahlgrabstätten sind Grabstätten für Urnen.

Der Ersterwerb eines Nutzungsrechts ist nur möglich anlässlich eines Todesfalles.

Die Nutzungsdauer beträgt **30 Jahre**, eine Verlängerung ist möglich.

In der Grabstätte können bis zu 6 Urnen beigesetzt werden.

Die Grabstätte hat die Maße:
1,00 m x 1,00 m

Die Errichtung eines Grabmals ist genehmigungspflichtig.

Eine individuelle Grabgestaltung ist möglich.

